Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS Vwgh 1990/10/29 AW 90/02/0026

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 29.10.1990

Index

10/07 Verwaltungsgerichtshof
90/01 Straßenverkehrsordnung

Norm

StVO 1960 §5 Abs1;
VwGG §30 Abs2;

Rechtssatz

Nichtstattgebung

- Übertretung der Straßenverkehrsordnung 1960 - Entgegen der Ansicht des Antragstellers kann darauf, daß er durch einen bestimmten Gerichtsakt "in der Lage ist, nachzuweisen, daß auch eine Verwaltungsübertretung" (nach § 5 Abs 1 StVO) "nicht vorliegt", allenfalls erst bei Erledigung der gegen den angefochtenen Bescheid gerichteten Beschwerde Bedacht genommen werden.

Schlagworte

Darlegung der Gründe für die Gewährung der aufschiebenden Wirkung Begründungspflicht

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1990:AW1990020026.A01

Im RIS seit

12.06.2001

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, http://www.vwgh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at